

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Ostholstein über zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) vom 10.12.2020 wird hiermit bekannt gemacht, dass in der Gemeinde Großenbrode für nachfolgende Grundstücke betriebsfertige Schmutzwasseranlagen hergestellt worden sind.

Lütjenbroder Weg 2-4	Grundbuch Großenbrode, Blatt 2746
Lütjenbroder Weg 8	Grundbuch Großenbrode, Blatt 2487
Lütjenbroder Weg 10-12	Grundbuch Großenbrode, Blatt 1971
Lütjenbroder Weg 14	Grundbuch Großenbrode, Blatt 2209
Lütjenbroder Weg 16	Grundbuch Großenbrode, Blatt 2205
Lütjenbroder Weg 18	Grundbuch Großenbrode, Blatt 1841
Lütjenbroder Weg 20	Grundbuch Großenbrode, Blatt 432
Lütjenbroder Weg 22	Grundbuch Großenbrode, Blatt 454
Lütjenbroder Weg 24	Grundbuch Großenbrode, Blatt 433
Lütjenbroder Weg 26	Grundbuch Großenbrode, Blatt 875

Nach § 7 Abs. 1 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung des ZVO sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Schmutzwasser anfällt, an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen.

Entwässerungsunterlagen gem. § 14 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung des ZVO sind bis zum **30.08.2021** beim Zweckverband Ostholstein einzureichen.

Anschlüsse, die bereits hergestellt wurden, sind dem Zweckverband unverzüglich anzuzeigen.

Diese Mitteilung ist unter der Internetadresse <http://www.zvo.com/amtliche-bekanntmachungen.html> zur Einsicht bereitgestellt. Die Satzungen des Zweckverbandes Ostholstein sind im Internet unter <https://www.zvo.com/satzungen-pflichtangaben-preise> zu finden.

Sierksdorf, den 05.08.2021

Zweckverband Ostholstein
Frank Spreckels
Verbandsvorsteher